



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9

Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:

Herr Hattenbach

Herr Berndt

Tel. Nr.:

82-2463

82-2566

Datum:

22.09.2017

1. Betreff: Budgets Ganztagschulen im Sekundarbereich

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	16.10.2017	öffentlich
1. Gemeinderat	27.11.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Ganztagsangebote im Sekundarschulbereich I werden den Real- und Gemeinschaftsschulen die gleichen Ressourcen zur Verfügung gestellt wie bisher auch den Werkrealschulen. Die Budgets der Ganztagschulen in der Sekundarstufe I werden wie dargestellt erhöht. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel von 4 TEUR p.a. sollen zum DHH 2018/19 angemeldet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9	Herr Hattenbach	82-2463	22.09.2017
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Herr Berndt	82-2566	

Betreff: Budgets Ganztagschulen im Sekundarbereich

Sachverhalt/Begründung:

1.1. A. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

1.2. B. Sachverhalt und Begründung

Mit Beschluss vom 25. Juli 2016 (Drucksache 102/16) wurde das Rahmenkonzept zur Personalzuweisung an Sekundarschulen zur Kenntnis genommen und der Ausweitung des Konzeptes auf die städtischen Realschulen und die Gemeinschaftsschule zugestimmt. Damit erreichen die Ganztagsangebote ca. 700 Kinder und Jugendliche in den Klassen 5 bis 10 der Werkrealschulen Nord, der Astrid-Lindgren-Schule, der Eichendorff-Schule, der Erich-Kästner-Realschule und der Theodor-Heuss-Realschule. Für die Realschulen und die Gemeinschaftsschule wurde - begrenzt auf die Schuljahre 2016/17 bis 2017/18 – ein Sonderzuschuss beschlossen, um den Start zu erleichtern. Zugleich wurde der Auftrag erteilt, dass im zweiten Halbjahr 2017 auf den Grundlagen der ersten Erfahrungen den Entscheidungsgremien eine Konzeption für den Personaleinsatz an den Gemeinschafts- und Realschulen vorgelegt werden soll. Insbesondere sollte dabei untersucht werden, ob über die Klassenstufe 7 hinaus, auch an Real- und Gemeinschaftsschulen eine zusätzliche personelle Ausstattung erforderlich ist (analog der Werkrealschulen).

Grundsätzlich ist es sinnvoll, im Ganztagsbetrieb die Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen gleich zu behandeln, sowohl was die Budgets für die personelle Ausstattung angeht als auch die Betreuung der Klassenstufen. Die Heterogenität in der Schülerschaft ist nach Abschaffung der verbindlichen Grundschulpflicht in Werkreal-, Real- und der Gemeinschaftsschule ähnlich groß, so auch die Aussagen der Schulleitungen. Die wahrzunehmenden Aufgaben sind in allen Ganztagschulen der Sekundarstufe ähnlich:

Für alle Klassen

- Schulbezogene Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
- Übergänge gestalten
- Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben
- Unterstützersystem
- Präventionsprojekte

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9	Herr Hattenbach	82-2463	22.09.2017
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Herr Berndt	82-2566	

Betreff: Budgets Ganztagschulen im Sekundarbereich

5., 6. und 7. Klasse

- Aufsicht / Mittagspause
- Betreuung: Freiraum, Freundschaft, Essen, Erholungsangebot, Kontakt, Anwesenheit
- Kontakt in Schulsystem
- Sozialpädagogische Intervention, Anlaufstelle, Räume öffnen, Verantwortung dafür übernehmen

Ab Klasse 8

- Politische Bildung, Beteiligung / Demokratie lernen
- Persönlichkeitsentwicklung: Umgang mit Angst, Versagen, Herausforderungen, Risikofaktoren
- Anleitung zur Übernahme von Tätigkeiten / Verantwortung
- Schule-Beruf

Ein Verzicht auf zusätzliche Ganztagsbetreuung an Real- und Gemeinschaftsschulen ab der Klasse 8 wird aus pädagogischer Sicht nicht empfohlen, weil dann gerade in einer wichtigen Entwicklungsphase der jungen Menschen, die für eine gute Persönlichkeitsentwicklung und den Übergang Schule-Beruf wichtigen Inhalte nicht mehr bzw. deutlich weniger intensiv vermittelt werden könnten.

1.3. C. Finanzielle Auswirkungen

Derzeit stehen im Haushalt zur Finanzierung der obigen Angebote 341 TEUR zur Verfügung. Davon sind jedoch 30 TEUR als auf 2 Jahre befristeten Sonderzuschuss für die neu als Ganztagschulen gestartete Erich-Kästner-Realschule und Eichendorff-Gemeinschaftsschule belegt, der ab dem Schuljahr 2018/19 wegfallen wird. Dem Gesamtaufwand stehen Landeszuschüsse von ca. 90 TEUR gegenüber, so dass der städtische Nettoaufwand rund 250 TEUR beträgt.

Durch die sukzessive Umstellung der Vertragsverhältnisse der Fachkräfte von Honorarbasis auf Festanstellung, haben sich jedoch mittlerweile die Kosten spürbar erhöht, so dass bei gleichbleibenden Budgets die bisherige Personalausstattung reduziert werden müsste. Bislang wurde versucht die Mehrkosten durch Einsparungen wie z.B. Stundenreduzierungen aufzufangen oder aus anderen Budgetmitteln zu decken. Das hat allerdings Grenzen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Budgets der Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen für das Ganztagsangebot so zu erhöhen, dass der ursprüngliche Angebotsumfang wieder hergestellt bzw. erhalten werden kann. Hierzu ist eine durchschnittliche Erhöhung um 20 % erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich dann für das Schuljahr 2018/19 auf 345 TEUR. Bei einem derzeitigen Ansatz von

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9	Herr Hattenbach	82-2463	22.09.2017
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Herr Berndt	82-2566	

Betreff: Budgets Ganztagschulen im Sekundarbereich

341 TEUR könnte die Finanzierung dieser Mehrkosten weitestgehend haushaltsneutral erfolgen, da die Mittel für die Anschubfinanzierung der Erich-Kästner- und Eichendorff-Schule frei werden (rund 30 TEUR) und sich insgesamt die Klassenanzahl im Sekundarschulbereich I leicht reduziert hat (Einsparung ca. 20 TEUR), so dass lediglich eine Haushaltsaufstockung um 4 TEUR erforderlich wäre. Eine Schule mit drei Ganztagsklassen (Beispiel Erich-Kästner-Realschule) erhält damit ein Budget von rund 33.500 € mit dem eine 0,6 - Fachkraftstelle finanziert werden kann. Bei einer Schule mit neun Ganztagsklassen (Beispiel Astrid-Lindgren-Schule) steht ein Budget von 80.000 € zur Verfügung, was die Finanzierung von ca. 1,5 Fachkraftstellen ermöglicht.